

***Forderungen der  
WUA an die neue  
Bundesregierung***

***Silvester: Schall und Rauch  
Nanotechnologie  
UVP Seitenhafenstraße***



Dr. Andrea Schnattinger  
Wiener Umwelthanwältin

## Umwelt- und Klimaschutz – „Darf's ein bisschen mehr sein?“ Warum muss diesen Themen in den nächsten Jahren eher mehr als weniger Aufmerksamkeit gewidmet werden?

Zunächst vorweg, die Themen sind im neuen Regierungsprogramm gut aber zu unpräzise abgehandelt, in vielen Bereichen fehlt Konkretes, Naturschutz kommt weiter zu kurz.

Gerade aber in der existierenden Wirtschaftskrise werden sinnvolle Investitionen in Klima-, Umwelt- und Naturschutz einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen.

Die Österreichische Energieagentur hat zum Beispiel Energieeinsparpotentiale ermittelt. Die Berechnungen zeigen, dass mit den betrachteten ambitionierten Maßnahmen bis 2020 ein Energiesparpotenzial in der Höhe von 93,55 PJ pro Jahr mobilisiert werden kann (21 % bis 2020). Die annuisierten jährlichen Mehrinvestitionskosten bis 2020 zur Erzielung dieser

Einsparungen betragen insgesamt rund 1,8 Mrd. Euro pro Jahr. Die aus den Investitionen resultierende Wertschöpfung liegt bei insgesamt 23,8 Mrd. Euro und die gesicherte Beschäftigung bei 380.465 Beschäftigten zu Vollzeitäquivalenten. Das sind mehr als die Arbeitslosenzahlen Ende 2008. Mit dem Wissen, dass solche Gegenüberstellungen nicht einfach 1:1 umzusetzen sind machen sie doch Mut für eine positive Entwicklung in Europa, denn in anderen Staaten in unserem Umfeld ist der Bedarf an sinnvollen Maßnahmen ähnlich.

Österreich muss sich weiter auch für diese übergeordneten Ziele einsetzen und Irrwegen, wie dem Bau von Atomkraftwerken in unseren Nachbarländern entgegenreten.

Die Krise bietet auch die Chance endlich einen Paradigmenwechsel im Trans-

portwesen einzuleiten und zum Beispiel den Mut zu haben wirklich in den Schienen-Gütertransport zu investieren bzw. das Instrument der Wegekosten-Richtlinie wirklich zu nutzen. Die Weiterentwicklung des ÖPNV durch Taktverdichtungen, Zuverlässigkeit und Ausweitung der Verbünde ist generell sowieso absolut notwendig.

Das „bissl mehr“ für Investitionen in die Nachhaltigkeit müssen wir aufbringen, da Nichthandeln auch eine Entscheidung ist, allerdings eine, die uns in Zukunft jedenfalls auf den Kopf fallen wird!

Ein nachhaltig gutes Jahr 2009 wünscht  
Ihre  
Wiener Umwelthanwältin



## Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht



## Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht

Eine neue von der Wiener Umwelthanwaltschaft unterstützte Publikation der Schweizerischen Vogelwarte Sempach.

Auf die Tatsache, dass Glas an Bauwerken für Vögel unsichtbar und deswegen gefährlich ist, hat die WUA in zahlreichen Publikationen und Studien hingewiesen. In den letzten Jahren wurden auch mit Hilfe der WUA viele architektonisch ansprechende Glastypen, Markierungen und Bauweisen identifiziert, die ein vogelfreundliches Bauen ohne die bekannten Gefahren des Vogelschlags ermöglichen. Die Broschüre zeigt sowohl Beispiele, die bereits bei der Planung berücksichtigt werden können, als auch nachträgliche Sanierungsmaßnahmen. Lärmschutzbauwerke, Zäune, Wohn- und Bürobauten sind in ausführlicher Fotodokumentation dargestellt.

Bisher wenig beachtet wurden die Auswirkungen von künstlichem Licht auf Vögel. Besonders bei schlechten Sichtverhältnissen werden Zugvögel durch die Lichtdome über Städten aber auch durch Skybeamer und beleuchtete Hochhäuser irritiert und kollidieren mit Hindernissen. Die Publikation gibt auch in dieser Frage wertvolle Hinweise für die Praxis. Vogelfreundliche Beleuchtung kann vielfach sogar mit einer Energieeinsparung verbunden werden.

Die Broschüre wendet sich in erster Linie an ArchitektInnen, PlanerInnen und interessierte Privatpersonen.

„Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ ist kostenlos bei der Wiener Umwelthanwaltschaft erhältlich oder download unter [http://www.vogelglas.info/public/leitfaden-voegel-und-glas\\_dt.pdf](http://www.vogelglas.info/public/leitfaden-voegel-und-glas_dt.pdf)

(4 MB)



Alle Jahre wieder kommt nicht nur Weihnachten, sondern eine Woche später auch der Jahreswechsel. Während sich die einen auf die Silvesterparty freuen, bereiten sich die anderen auf eine schlechte Nacht vor. Die WUA hat auf ihrer Homepage darauf hingewiesen. Gerade kleine Kinder, Wild- und Haustiere leiden unter den Silvesterfeuerwerken – so auch wieder beim vergangenen Jahreswechsel. Bis spät in die Nacht wurde die Stille von lauten Explosionen zerrissen. In letzter Zeit sind diese Ereignisse leider nicht mehr auf diese eine Nacht beschränkt. Bereits vor Weihnachten hört man vermehrt Kracher und die letzten Vorräte werden dann noch im neuen Jahr verschossen. Die Lärmproblematik ist aber nicht der einzige Nebeneffekt des silvesterlichen Treibens. Durch den massiven Einsatz von Feuerwerkskörpern wird auch die in den Wintermonaten ohnedies belastete Luftqualität weiter verschlechtert.

## Lärm

Lärm ist der auffälligste Nebeneffekt von Feuerwerken. Dass der Lärm ein Problem darstellt ist seit längerem in das Bewusst-

sein und in die öffentliche Diskussion eingegangen. Auch an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass kleine Kinder und Tiere besonders leiden.

## Luft

Feuerwerkskörper basieren auf der Verbrennung von Schwarzpulver und diversen Zusatzstoffen. Dabei ist die Verbrennung relativ unvollständig und verursacht daher die Entstehung einer Vielzahl von Luftschadstoffen. Insbesondere werden auch große Mengen an Feinstaub freigesetzt. Feinstaub ist gerade in der Stadt – und da im Winter – ein ernstes Problem. In Wien ist die Luftsituation zwar für eine Stadt gut, beim Feinstaub kommt es an einigen Messstellen zur Überschreitung des Kurzzeitgrenzwertes von  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ . Im Vergleich dazu werden in der Silvesternacht an besonders betroffenen Orten kurzzeitige Spitzenbelastungen bis zu  $1000 \mu\text{g}/\text{m}^3$  gemessen. Für dieses Problem sind fast ausschließlich Feuerwerkskörper verantwortlich, die am Boden gezündet werden. Also vor allem die sogenannte Kracher aber auch am Boden abbrennende Feuerwerke.



Grundsätzlich ist die Verwendung von Feuerwerkskörpern ab der Klasse II im Ortsgebiet verboten. Erlaubt ist also nur die Verwendung von sogenannten Feuerwerksscherzartikel und Feuerwerksspielwaren (Klasse I) (Pyrotechnikgesetz 1974 i.d.g.F).

Feuerwerkskörper, die Lichteffekte in der Höhe erzeugen, schneiden aus Sicht des Umweltschutzes besser ab, als bodennahe Knallkörper, Bengalische Lichter usw.

Alle großen Feuerwerke gehören schon auf Grund ihrer Gefährlichkeit und der dadurch notwendigen Fachkenntnis jedenfalls in die Hände von Fachleuten!



## Nanotechnologie birgt unbekanntes Risiken

Der gezielte Einsatz von Nanotechnologie ermöglicht die Entwicklung von Produkten mit innovativen Eigenschaften in den unterschiedlichsten Anwendungsbereichen.

Medikamente sollen künftig im Körper gezielt an den Wirkort transportiert und erst dort freigesetzt werden. Oberflächen von Fassaden, Autos, Fenstern oder Fliesen bleiben durch den sogenannten Lotuseffekt sauber und ersparen den kontinuierlichen Einsatz von Reinigungsmitteln. Auch die Umwelt kann also von diversen Anwendungen profitieren.

Inzwischen werden nach Schätzungen bereits einige 100 Nanoprodukte am Markt angeboten. Auch bei Lebensmitteln oder Kosmetika wird teilweise schon Nanotechnologie eingesetzt.

Aus den bisher wenigen Studien zu den möglichen Risiken ergeben sich Hinweise auf eine erhöhte Toxizität mancher Nanopartikel, gegenüber denselben Stoffen in der üblichen Partikelgröße. Die Toxizität wird nicht nur von der Masse, sondern auch von der Form und der Größe der Oberfläche/Masse bestimmt und muss bei der Risikobewertung bekannt sein.

Für die Prüfung und Zulassung von Nanomaterialien gibt es noch keine gesonderten, rechtlichen Bestimmungen, obwohl dies zur Risikobewertung notwendig wäre. Da es keine Registrierungs- oder Kennzeichnungspflicht gibt, ist die Wahlfreiheit der KonsumentInnen eingeschränkt.

In Österreich soll nun laut Regierungsprogramm ein Nano-Aktionsplan ausgearbeitet werden, der neben der Forschungsförderung auch Maßnahmen zur Risikogrenzung enthalten soll.

Die Wiener Umwelthanwaltschaft wird sich an der Ausarbeitung beteiligen und folgende Position einbringen: Neben der Zweckbindung eines angemessenen Prozentsatzes öffentlicher Nanotechnologie-Fördermittel für die Risikoforschung (mindestens 15 %), sollte es auch Sofortmaßnahmen zur gesonderten Registrierung von Nanoprodukten sowie zur Kennzeichnungspflicht für körpernahe Artikel, geben. Produkte, bei denen nicht sichergestellt werden kann, dass feste Nanopartikel nicht eingeatmet oder über die Haut oder den Darm aufgenommen werden, sollten vom Markt genommen werden, bis genormte Methoden zur Risikobewertung entwickelt und vorgeschrieben worden sind. Bei der Risikoforschung sollte auch die Bewertung der Ökotoxikologie nicht zu kurz kommen.

Position der WUA:  
[www.wua-wien.at/home/umwelt-und-gesundheit/nanotechnologie](http://www.wua-wien.at/home/umwelt-und-gesundheit/nanotechnologie)



# Forderungen an die neue Bundesregierung

**Eine neue große Koalition ist fixiert. Die Inhalte des Arbeitsprogramms sind hoffentlich nach dem Prinzip des umfassenden Umweltschutzes erarbeitet worden. Die Worte „Umwelt(schutz)“, „Natur(schutz)“ und „Klima(schutz)“ sind jedoch in der Berichterstattung bis jetzt eindeutig unterrepräsentiert.**

Die Wiener Umwelthanwaltschaft hat daher anstehende Themen bzw. Vorschläge im Bereich Umwelt, Natur und Klima zusammengestellt, die absolut dringend von einer neuen Regierung zu bearbeiten sind. Besonders dringend sind Maßnahmen im Klimaschutz zu sehen, die zwar Investitionskosten verursachen, aber in Zeiten der Finanzkrise und beginnenden Rezession positive Wirtschaftseffekte haben. Ein Beispiel ist Deutschland, das mit dem sogenannten Meseberg-Paket ein konkretes und umfassendes Maßnahmen- und Investitionsprogramm für den Klimaschutz ausgearbeitet und beschlossen hat. Die jährlichen Investitionen für den Klimaschutz werden darin von 700 Milli-

onen auf 2,6 Milliarden Euro erhöht, mit dem Ziel, die Treibhausgas-Emissionen bis 2020 um 35 % zu senken. Auch Österreich braucht ein umfassendes und praxisbezogenes Klimaschutz-Programm, das neben gesetzlichen Regelungen auch einen konkreten Investitionsplan enthält, Emissions-Reduktionspotentiale pro Kosteneinsatz ausweist und klar benennt, wer welche Investitionen bis wann tätigt. Dabei sind Bundesminister, Bundesländer und auch die Industrie in die Pflicht zu nehmen.

Der KLiEn-Fonds mit seinen bisherigen Mitteln kann nur Teil eines solchen umfassenden Investitionsprogramms sein, welcher die begleitende Forschung und Entwicklung für den Umbau unseres Energiesystems fördert.

Aus unserer Sicht ist auch wichtig, dass der Trend nachwachsende Rohstoffe zu verwenden, für den Naturschutz wertvolle Flächen und somit geschützte Arten sowie die Biodiversität keinesfalls beeinträchtigt.

## Themenbereich Energie

### Förderung erneuerbarer Energieträger (Strom und Wärme)

Sowohl das Thema Klimawandel als auch die Frage der Versorgungssicherheit machen einen raschen Umstieg auf erneuerbare Energieträger notwendig. Die Umstellung unseres zum überwiegenden Teil auf fossile Energieträger gestützten Energiesystems muss jetzt engagiert begonnen werden, wenn es nicht zu schwerwiegenden ökonomischen Problemen kommen soll.

Das Ökostromgesetz hat den Zweck, den Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen dort zu ermöglichen, wo er unter rein betriebswirtschaft-

lichen Gesichtspunkten noch nicht rentabel erscheint. Österreich hat bei Nichteinhaltung der Kyoto-Ziele zur CO<sub>2</sub>-Minderung mit Strafzahlungen in Milliardenhöhe zu rechnen. Im Vergleich erscheint das derzeitige Unterstützungsvolumen im Ökostromgesetz von 17 Mio. Euro geradezu verschwindend gering.

Spezielle Aufmerksamkeit sollte der Photovoltaik gewidmet werden, da sie in dicht besiedelten Gebieten meist die einzige Möglichkeit ist, Ökostrom zu erzeugen und gerade für Privatpersonen relativ leicht zugänglich ist. Ein Anstieg des Photovoltaikanteiles wäre vor allem durch höhere, kostendeckende und degressive Einspeisetarife gewährleistet. Die Förderdauer sollte aus Gründen der Investitionssicherheit auf 20 Jahre verlängert werden, wie dies auch im so erfolgreichen deutschen Erneuerbare Energiegesetz (EEG) vorgesehen ist.

Die Deckelungen bei Förderungen stehen diesem Ziel entgegen. Das Modell des deutschen EEG zeigt hier eine Lösung, die sowohl den enormen Anforderungen im Energiebereich gewachsen ist, als auch eine volkswirtschaftlich positive Gesamtbilanz vorweisen kann.

Zur Erhöhung der Energieeffizienz sind sowohl Programme im Wärmebereich (Dämmung, Umstellung von Heizungssystemen) als auch Maßnahmen zur Verminderung des ständig wachsenden Stromverbrauchs umzusetzen.

### Antiatompolitik in Europa transportieren

Angesichts einer möglichen drohenden Renaissance der Atomenergie und des geplanten Aus- und Neubaus von AKW in unseren Nachbarländern, ist es notwendig, dass Österreich aktiv mit ebenfalls atomkraftfreien Ländern und solchen die dabei sind es zu werden, gegen die Nutzung der Kernenergie auftritt. Eine glaubhafte Antiatompolitik hat neben dem Ansprechen der Probleme (Brennstoffgewinnung und -verfügbarkeit, Nuklearunfälle, Endlager) gelebte Alternativen im Energiebereich anzubieten.



## Entscheidung über die endgültige Verbringung/Lagerung der österreichischen radioaktiven Abfälle

Eine glaubhafte Antiatompolitik muss vorbildhafte Lösungen anbieten. Die in Seibersdorf zwischengelagerten österreichischen radioaktiven Abfälle aus Medizin, Forschung und Industrie – gegenwärtig etwa 2000 m<sup>3</sup> – müssen einer langfristigen Entsorgungslösung zugeführt werden. Der angestrebte Horizont 2030 macht es notwendig jetzt mit der Suche nach einem Endlager oder anderen Lösungen zu beginnen.

## Einsatz auf europäischer Ebene für Abgasvorschriften im Verkehr, die den Umstieg auf innovative Antriebskonzepte beschleunigen

Der von Verbrennungsmotoren getriebene Verkehr ist einer der großen Verursacher von Luftschadstoffen sowie Treibhausgasen und ist fast zur Gänze von fossilen Energieträgern abhängig. Lärm- und schadstoffarme alternative Antriebskonzepte wie Plug-in-Hybrid- und Elektrofahrzeuge haben inzwischen ihren Weg in die Ankündigungen der Automobilkonzerne gefunden. Im Vergleich zu verbrennungsmotoren-betriebenen Fahrzeugen weisen diese Konzepte eine wesentlich höhere Energieeffizienz auf, wodurch der Energiebedarf deutlich gesenkt wird.

In diesem Zusammenhang ist auch die Förderung der Infrastruktur für alternative Antriebe notwendig, wie z.B. Stromtankstellen sowie Beschaffung und Einsatz dieser Fahrzeuge im öffentlichen Dienst.

## Entscheidungen im Energienetzausbau auf zukünftige Anforderungen dezentraler Produktion prüfen

Die Energiezukunft steckt in den erneuerbaren Energieträgern. Keine andere Quelle ist geeignet die zur Neige gehenden fossilen und nuklearen Energieträger zu ersetzen. Erneuerbare Energieträger bedingen einen Wandel von großen zentralen Kraftwerken mit hoher Leistungs- und Energiedichte hin zu dezentralen kleineren Einheiten. Dies verlangt eine andere Struktur der Energie-

verteilungsnetze. Die Weichen zu Energieversorgungsnetzen, die diesen Anforderungen gerecht werden, muss bereits heute erfolgen.

## Bundesimmobilien

Um die Betriebskosten der Bundesimmobilien auch bei steigenden fossilen Energiekosten und allfällig hinzukommenden CO<sub>2</sub>-Emissionskosten gering zu halten, sollen die Gebäude möglichst hohe energetische Standards einhalten und vor allem mit erneuerbaren Energien versorgt werden. Daher sind die Raumbücher und andere bundesinterne Vorgaben für Neubauten und Sanierungen dahingehend weiterzuentwickeln, dass der Passivhausstandard Mindestvorgabe sowie die Nutzung der Erneuerbaren zum Versorgungsstandard wird. In diesem Bereich liegt auch eine wesentliche Vorbildwirkung des Bundes.

## Umweltfreundlicher Einkauf

Angesichts großer jährlicher Ausgaben für Waren und Dienstleistungen aller Art und der sich daraus ergebenden Marktmacht, soll der Bund flächendeckend auf ökologische Beschaffung für alle Bundesinstitutionen umsteigen. Regelmäßig geht damit auch eine finanzielle Aufwandreduktion einher, sodass umweltfreundliche Beschaffung doppelt Sinn macht. In diesem Bereich bietet sich eine intensivere Zusammenarbeit mit dem im Wiener Magistrat laufenden Programm „ÖkoKauf Wien“ an.

## Getränkerverpackungen in Mehrweggebinden forcieren

Die umweltfreundliche Mehrweggetränkerverpackung droht aus den Handelsregalen endgültig zu verschwinden. Dies ist die Folge einer völlig wirkungslosen Verpackungszielverordnung mit unverbindlichen Wiederbefüllungs- und Verwertungszielen. Auch die „freiwillige Selbstverpflichtung“ der Getränkewirtschaft den Fortbestand von ökologischen Getränkerverpackungssystemen zu gewährleisten war das Papier nicht Wert auf dem dies vereinbart wurde. Eine rasche wirkungsvolle bundesgesetzliche Rege-



lung bzw. Novellierung ist notwendig um eine Trendumkehr zu erreichen ehe es endgültig zu spät ist.

Bereits die Konferenz aller Umweltlandesräte der Länder hat in einem einstimmig und parteiübergreifenden Beschluss im Rahmen ihrer Tagung am 20. Juni 2008, an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft appelliert, dringend verbindliche Rahmenbedingungen für den Erhalt und Ausbau von Mehrwegsystemen (inkl. konkreter und sanktionierbarer Ziele) zu schaffen.

## Umweltmanagement

Die Einführung von Umweltmanagementsystemen in allen Standorten des Bundes, einschließlich aller Bundes-schulen, stellt sicher, dass die Umweltwirkungen des Standorts kontinuierlich verbessert werden. Im Rahmen solcher EMAS-basierter Umweltmanagementprozesse könnten auch die oben gesondert angeführten Maßnahmen wie ökologische Beschaffung, thermische Sanierung usw. unterstützt werden. Der Bund soll daher die flächendeckende Einführung von Umweltmanagementsystemen nach der EMAS-Verordnung beschließen. In diesem Bereich bietet sich eine Zusammenarbeit mit dem im Wiener Magistrat laufenden Programm „PUMA“ (Programm Umweltmanagement im Magistrat der Stadt Wien“) an.

# Forderungen an die neue Bundesregierung



## Themenbereich Mobilität

### Pendlerpauschale

Die Zahl der Pendler in Österreich nimmt zu. Ein gerechtes, einheitliches, entfernungsabhängiges Mobilitätsgeld würde sicherstellen, dass ÖV-BenutzerInnen im Gegensatz zum derzeitigen Kilometergeld und zum Pendlerpauschale bei gleicher Entfernung nicht mehr benachteiligt werden. Gleichzeitig muss natürlich der Umstieg vom Pkw auf ÖV ermöglicht werden, einerseits durch finanzielle Anreize, andererseits durch Attraktivierung des ÖV (Taktverdichtung, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Ausweitung von Verbundlösungen).

### Nachhaltige Agrotreibstoffe

Agrotreibstoffe können den Bedarf an fossilen Kraftstoffen verringern. Es ist dabei notwendig die Energie- und Treibhausgasbilanz von Agrotreibstoffen aus verschiedenen Quellen umfassend zu betrachten (Produktion, Transport). Die Produktion von Agrotreibstoffen führt zu einer Flächenkonkurrenz, die sowohl sozial, als auch ökologisch Probleme verursacht. Ziel bei Agrotreibstoffen muss es sein, diese Probleme zu vermeiden. Nachhaltig erzeugte Agrotreibstoffe können nur in Kombination mit der Reduktion der Treibstoffnachfrage eine Lösung darstellen. Daher wäre eine sofortige Aufgabe des Ziels zur Anhebung des Biokraftstoffanteils auf 10 bzw. 20 % notwendig. Weiters soll es zu einer Streichung der Agrardieselförderung für Landwirte kommen und die Mittel als Lenkungsinstrument genutzt werden.

### LKW-Maut

Die letzte Wegkostenrichtlinie wurde auf EU-Ebene überarbeitet und durch die Internalisierung externer Kosten ergänzt. Dadurch kommt der Verursacher für den Schaden, der bei der Benutzung der Straße entsteht zum Teil auf. Die Belastung des europäischen Straßennetzes ist enorm, da etwa 73 % des gesamten Güterverkehrs der EU auf der Straße mit LKW befördert wird. 90 % der gesamten externen Kosten werden der Straße zugerechnet. Einfließen werden externe Faktoren wie Lärm, Luftverschmutzung und Stau. Die Faktoren CO<sub>2</sub>-Ausstoß und Unfallkosten sind nicht eingeflossen, da keine Einigkeit erzielt wurde. Österreich soll sich zur LKW-Maut und der Internalisierung der externen Kosten bekennen und eine einheitliche Linie zu diesem Thema auf EU-Ebene vertreten.

### Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs (Bahn/Bus) und der Radinfrastruktur

Um den Menschen den Umstieg vom Pkw auf den ÖV zu erleichtern bzw. zu ermöglichen, sollte der Bund die Erweiterung des Straßennetzes zurückfahren und den Schwerpunkt der Investitionen in den Ausbau der Schieneninfrastruktur und des lokalen Nahverkehrs verlagern. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Radverkehr, der auch als übergeordnetes Interesse des Bundes gefördert werden soll.

### Erstellung eines „Masterplans Verkehr Österreich“

Zur Zeit besteht der Generalverkehrsplan in Österreich aus einer Liste von Schienen- und Straßenprojekten. Konkrete und strukturierte Ziele für eine österreichweite Verkehrsentwicklung gibt es nicht. Im Rahmen eines Verkehrsmasterplans für Österreich wäre es möglich, Ziele für eine Verkehrsentwicklung festzulegen und die Erreichung dieser regelmäßig zu überprüfen und zu adaptieren.

Ein wesentlicher Punkt, der im Zuge der Erstellung eines Verkehrsmasterplans zu bearbeiten wäre, ist die Vorgabe einer am-

bitionierten Zielrichtung der infrastrukturellen und finanziellen Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs. Diese beiden „Verkehrsträger“ weisen ein hohes Potenzial zur Reduktion des MIV – vor allem in Städten – auf.

### Mobilitätskarte

Die ÖBB bietet die „Österreichcard“ an, sie bietet Vorteile bei der Nutzung der Bahn und Car-sharing. Ziel wäre eine Kooperation mit anderen Anbietern Öffentlicher Verkehrsmittel in Österreich, also eine österreichweit gültige Mobilitätskarte, die von allen Verkehrsunternehmen im Land akzeptiert wird und die es dem Benutzer ermöglicht, egal wo in Österreich und in welches öffentliche Verkehrsmittel, ohne Ticketkauf einzusteigen.

## Themenbereich Umweltrecht

### UVP-Gesetz

Die Projektwerber legen immer umfangreichere Projektunterlagen mit immer detaillierteren Sachverständigengutachten vor, um einer UVP-Pflicht zu entgehen. Die ursprüngliche Intention des Gesetzgebers dem eigentlichen UVP-Verfahren ein maximal sechs Wochen dauerndes Feststellungsverfahren vorzulagern, um für den Projektwerber möglichst schnell Rechtsicherheit zu garantieren, wurde nicht verwirklicht. Das Feststellungsverfahren wurde in vielen Fällen zu einer „Mini-UVP“ ausgedehnt. In der Folge kam es zu beträchtlichen Verzögerungen. Anstatt der in § 3 Abs. 7 UVP-G vorgesehenen sechs Wochen, dauern die erstinstanzlichen Verfahren im Regelfall mehrere Monate.

Neugestaltung des Feststellungsverfahrens: In der Spalte 3 müssten vereinzelt die Schwellenwerte angepasst, gleichzeitig müsste die Einzelfallprüfung ersatzlos gestrichen werden. Im Feststellungsverfahren müsste dann nur mehr erhoben werden, ob ein Projekt unter eines der im Anhang 1 angeführten Vorhaben fällt und ob der jeweilige Schwellenwert erreicht ist.

Die derzeit sehr komplizierten Kumulierungsbestimmungen könnten dem deutschen UVP-G angepasst werden (vgl. § 3b dt. UVP-G). Demnach genügt ein räumlicher Zusammenhang, um die einzelnen Vorhaben zu addieren. Erreichen die addierten Werte einen Schwellenwert des Anhanges 1, so ist verpflichtend eine UVP durchzuführen.

Ein Vergleich mit dem deutschen UVP-G zeigt, dass in Teilbereichen wesentlich strengere Schwellenwerte angesetzt wurden. Die Schwellenwerte des Anhanges 1 UVP-G müssen daher angepasst werden.

Maßnahmen gemäß §§ 10 ff IG-L, wie beispielsweise Maßnahmen für Anlagen und für den Verkehr müssen nach den Bestimmungen des § 9a IG-L nicht Inhalt eines Programms sein. Dies führt dazu, dass Maßnahmenprogramme lediglich Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Beschaffung bzw. Fördermaßnahmen beinhalten. Vor allem Maßnahmen gemäß § 14 IG-L, die den Hauptemittenten Verkehr betreffen, werden meist aus politischen Überlegungen nicht in die Maßnahmenprogramme aufgenommen. Da gemäß § 9b IG-L nach dem Verursacherprinzip vorzugehen ist, sollte das IG-L dahingehend abgeändert werden, dass jedes Programm auch Maßnahmen für Anlagen und für den Verkehr beinhalten muss.

### Novellierung des Bundes-Umwelt-haftungsgesetz

Der vorliegende Entwurf zum Umweltschadenshaftungsgesetz ist umgehend zu überarbeiten. Der Haftungsausschluss im Gesetzesentwurf für Schäden aus dem Normalbetrieb, für Schäden in Verwirklichung des Entwicklungsrisikos sowie für Schäden durch Dritte ist zu streichen. Der Begriff „erhebliche Beeinträchtigung“ ist zu konkretisieren und das Nichtergreifen erforderlicher Sanierungsmaßnahmen gemäß § 6 Abs. 1 Z 3 ist zu präzisieren.

### Nanotechnologie

Nanopartikel dürfen ohne gesonderte Bestimmungen zur vorherigen Risikobewertung und ohne Kennzeichnung in Produkten des täglichen Gebrauchs enthalten sein. Dies auch, wenn Nanopartikel eingeatmet werden (z. B. bei Schmutz abweisenden Sprays) oder z. B. mit Lebensmitteln oral aufgenommen werden. Es gibt aus ersten Untersuchungen Hinweise auf die Gesundheits-schädlichkeit von Nanopartikeln, welche dieselben Stoffe in ihrer üblichen Partikelgröße nicht aufweisen. Die österreichische Bundesregierung sollte sich deshalb für eine rasche gesonderte Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht von Nanomaterialien auf EU-Ebene sowie für ein Moratorium für jene Nano-Produkte, in denen Nanopartikel mobil sind und in den Körper gelangen können, einsetzen. Erst wenn es eine verbindliche, auf Nanomaterialien zugeschnittene Risikobewertung und Kennzeichnung gibt, sollten solche Nanoprodukte auf den Markt dürfen. Bei allen öffentlichen Ausschreibungen sollte zudem eine Deklarierungspflicht der Anbieter beim Einsatz von Nanotechnologien verlangt werden.

### Themenfeld Natur und Biodiversität

#### Richtlinien für nachhaltige Biomassenutzung

Die Förderung der Biomassenutzung zu energetischen Zwecken darf nicht zur Zerstörung naturschutzfachlich wertvoller Flächen führen. Die Intensivierung extensiv genutzter Flächen, die Umwandlung von Grün- in Ackerland, die Ausbringung von Neophyten und GVOs sowie die Verkürzung der Umtriebszeit in der Forstwirtschaft und die Umwandlung naturnaher Mischwälder, sind auf ihre Kompatibilität mit Zielen des Arten- und Lebensraumschutzes zu überprüfen.

### Bundesweite Sicherung der Biodiversität in Österreich

Das Forschungsprojekt des Lebensministeriums „MOBI-e“ beschäftigte sich zwei Jahre mit den Möglichkeiten der Erfassung und Dokumentation des Zustandes der biologischen Vielfalt (Biodiversität) von Österreich. Experten aus unterschiedlichen Fachdisziplinen haben ein Konzept für ein „Biodiversitäts-Monitoring“ für Österreich entwickelt. Auch wegen des potentiellen Nutzens für nationale und internationale österreichische Verpflichtungen wäre es dringend notwendig, die Finanzierung des Monitorings zu sichern.

### Lichtverschmutzungsgesetz

Aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes soll künstliches Licht im Außenraum nur in der sicherheitstechnisch erforderlichen Intensität und nur dort eingesetzt werden, wo es notwendig ist. Lichtimmissionen im Freiraum stören den Biorhythmus des Menschen, führen zur Massenvernichtung von Insekten, irritieren Zugvögel und vermindern die Erlebarkeit des nächtlichen Sternenhimmels. Zur Eindämmung der eskalierenden Effektanstrahlungen und Werbebeleuchtungen wären gesetzliche Regelungen nach slowenischem Vorbild wünschenswert.



### Impressum:

Medieninhaberin und Herausgeberin: Wiener Umwelthanwaltschaft, Muthgasse 62, 1190 Wien  
Tel.: 01/37979/0  
E-Mail: [post@wua.wien.gv.at](mailto:post@wua.wien.gv.at)  
web: [www.wua-wien.at](http://www.wua-wien.at)  
Redaktion: Romana Uhyrek  
Gestaltung: DYNAMOWIEN  
Coverfoto: W. Doppler,  
Druck: Gugler cross media, 3390 Melk, gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“ und nach der Richtlinie „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, UWZ 609.



## UVP – Freudenauer Hafestraße bis Seitenhafestraße

Das Projekt umfasst die Verlegung der alten Hauptstraße B 14 in die Seitenhafestraße und die Errichtung der Seitenhafentrambrücke. Dadurch wird der Weg zur A 4 Ostautobahn verkürzt und eine bessere Anbindung von Schwechat erreicht. Die Verlegung der B 14 bringt auch eine bessere Anbindung des Wiener Hafens und eine neue Radfahrer- und Fußgänger-Verbindung vom unteren Prater nach Simmering.


Die projektierte Straße liegt am Rande des Landschaftsschutzgebietes Prater. Die Wiener Umweltschutzbehörde bemerkte bereits zur Umweltverträglichkeitserklärung, dass durch das vorliegende Projekt vor allem für den am Rande des Landschaftsschutzgebietes gelegenen Rad- und Fußweg auf dem Hochwasserschutzdamm erhöhte Lärmimmissionen von etwa 65dB LAeq (Tag) prognostiziert werden. Gemäß ÖNORM S 5021-1 gilt im

Grünland für Parkanlagen untertags für den LAeq ein Immissionsrichtwert von 50 dB. Die Wiener Umweltschutzbehörde hat sich daher bereits bei ihrer ersten Stellungnahme für eine Lärmschutzwand entlang des Landschaftsschutzgebietes Prater ausgesprochen.

In der Verhandlung vom 13. Oktober 2008 erklärte der Amtssachverständige für Lärm, dass im Bereich des Landschaftsschutzgebietes Prater, bis zu einer Tiefe von etwa 160 m ins Landschaftsschutzgebiet hineinragend, mit Immissionen deutlich über 65 dB zu rechnen ist. Die Amtssachverständigen für Naturschutz und Humanmedizin bestärkten, dass die Errichtung der Straße ohne Lärmschutz eine wesentliche Beeinträchtigung der Erholungswirkung des Landschaftsschutzgebietes Prater nach sich ziehe. Epidemiologische Studien haben gezeigt, dass bei einer Überschreitung der 65 dB Grenze 20 % der davon Betroffenen stark belastet werden. Auf Grund der vegetativen Wirkungen sei damit zu rechnen, dass Entspannung, Erholung und Regeneration gestört werden. Aus Sicht der Behör-

de und der Sachverständigen muss die Erholungswirkung des Landschaftsschutzgebietes auf der gesamten Fläche des Schutzgebietes gewährleistet sein. Auch schwach frequentierte Teile des Schutzgebietes sind schützenswert. Erholungssuchende müssen sich nicht auf das Innere des Schutzgebietes beschränken, um schwerwiegenden Lärmimmissionen zu entgehen.

Auf Grund der ablehnenden Stellungnahmen der Amtssachverständigen wird von der Behörde eine Projektmodifikation gemäß § 17 Abs. 4 UVP-G vorgeschlagen.

Das UVP-G ermöglicht der Behörde auch projektsändernde Auflagen vorzuschreiben. Im gegebenen Fall kam die Behörde zum Ergebnis, dass die Errichtung eines Lärmschutzbauwerkes notwendig ist. Nur ein ausreichender Lärmschutz kann aus Sicht der Amtssachverständigen die Erholungswirkung des Landschaftsschutzgebietes gewährleisten. Abschließend wurde in der mündlichen Verhandlung erörtert wie eine entsprechende Lärmschutzwand zu konzipieren ist. 

## UmweltanwältInnen treffen im Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel

Das Nationalparkzentrum in Illmitz bildete am 6. und 7. November 2008 den Rahmen für den halbjährigen Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen aus den Bundesländern. Die einzelnen Berichte aus den Bundesländern brachten wieder wertvolle Informationen für die eigene Tätigkeit und lösten mitunter die eine oder andere Diskussion aus. Die Wiener Umweltschutzbehörde nutzte ihren Beitrag um die aktuellen Erkenntnisse zu den Themen Lichtverschmutzung und Vogelschlag näher zu bringen sowie die neuesten Aktivitäten zur Förderung von Mehrwegverpackungen zu erläutern. Der erste Tag wurde mit Beobachtungen des Vogelzugs im Nationalpark abgeschlossen.

Am zweiten Tag folgten zwei Impulsreferate:

„Methodik der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung im Vergleich (Wiener Naturschutzgesetz und (Deutsches) Bundesnaturschutzgesetz) – aus der Sicht des Sachverständigen“, Dr. Jürgen Rienesl, Wiener Umweltschutzabteilung (MA 22)

Im Gegensatz zum Wiener Naturschutzgesetz, das nur die Möglichkeit bietet durch Auflagen Eingriffe in die Natur zu minimieren, sieht das Deutsche Bundesnaturschutzgesetz Ausgleichsregelungen vor, die sowohl Ausgleichsflächen als auch einen finanziellen Ausgleich beinhalten.

„Eingriffs- und Ausgleichsbewertung auf der Grundlage des Salzburger Naturschutzgesetzes“, DI August Wessely, Abt. 13 - Naturschutz, Amt der Salzburger Landesregierung

Das Salzburger Naturschutzgesetz sieht dabei vor, dass der Konsenswerber Ausgleichsflächen anbieten kann, wenn der Eingriff in das Schutzgebiet sonst grund-

sätzlich nicht möglich wäre. Der Sachverständige bewertet dabei anhand standardisierter Tabellen die Schwere des jeweiligen Eingriffes sowie den Nutzen allfälliger Ausgleichsmaßnahmen. Dabei muss der Nutzen der Ausgleichsmaßnahme den Schaden des Eingriffes wesentlich überwiegen. Im Anschluss an die beiden Vorträge entwickelte sich eine sehr kontroverielle Diskussion. Einigkeit herrschte darüber, dass Ausgleichsflächen im städtischen Gebiet nur schwer zu finden sind, aber es grundsätzlich sinnvoll sei, Eingriffe und Ausgleichsmaßnahmen zu bewerten. Geteilter Meinung war man über die Möglichkeit sich die Erlaubnis für Eingriffe „erkaufen“ zu können.

Beendet wurde die Tagung mit einem Ausblick auf die zukünftigen Schwerpunkte der Umweltanwältinnen und Umweltanwälte sowie mit Themenvorschlägen für die nächste Tagung, die im März 2009 in der Steiermark stattfinden wird. 